

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 290.000 € bei dem Produkt 03-02-01 (Grundschulen) auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), INV. Nr. 05-00122.
2. die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 290.000 € bei Produkt 03-09-01 (Gesamtschule) auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), Inv.-Nr. 05-00096.